

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/046
öffentlich		
Datum 03.05.2017	Aktenzeichen FD I/kie/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über Mehrauszahlungen 2016

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	15.05.2017			
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2017	Herr Koch		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2016 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 63.371,86 € (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 106.314,44 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Wertgrenze liegt im Einzelfall bei 10.000 EUR. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2016/101 über die für das 1. Halbjahr 2016 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Die in der Vorlage aufgeführten Mehrauszahlungen sind der Vollständigkeit halber erneut enthalten und mit einem * bei Lfd. Nr. gekennzeichnet.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2016 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigten Mehrbedarfe:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2016	63.371,86 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2016	106.314,44 €

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:
Anlage 1 Mehrauszahlungen für Investitionen 2016
Anlage 2 Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2016